

Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2023

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2023 wurde vom Überprüfungsausschuss am 12. April 2024 vorgeprüft.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses vom 12.04.2024 für das Finanzjahr 2023 wurde in der Zeit vom 15.04.2024 bis 29.04.2024 in der Geschäftsstelle des Regionalverbandes Pongau, Bahnhofstraße 34/5, 5500 Bischofshofen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 15.04.2024 bis 29.04.2024. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll über die öffentliche Verbandsversammlungssitzung vom 30.04.2024:

Anwesende: lt. Protokoll Verbandsversammlung 30.04.2024. Zum Tagesordnungspunkt 4.) sind 24 von 25 Gemeinden mit 28 von 31 Stimmrechten anwesend. Damit ist die Verbandsversammlung gem. Satzung beschlussfähig.

Nicht erschienen: lt. Teilnehmerliste Protokoll

Die Einberufung der Sitzung erfolgte ordnungsgemäß. Der Geschäftsführer präsentiert zu TOP 4.) den Rechnungsabschluss 2023 und stellt die Gesamtübersicht in Form des Ergebnishaushaltes dar. Rechnungsprüfer Bgm. Manfred Brugger präsentiert den Prüfbericht des Überprüfungsausschusses, dessen Sitzung fand am 12.04.2024 statt. Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages wurden gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, ab dem Betrag von EUR 5.000,00 je Voranschlagswert im Rechnungsabschluss 2023 entsprechend begründet.

Der Vorsitzende stellt den Bericht zur Diskussion, es gab keine Wortmeldungen. Abstimmungsergebnis: 24 Jastimmen (28 Stimmrechte), 00 Neinstimmen, 00 Stimmenthaltungen.

Der Beschluss über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses wurde vom 02.05.2024 bis 16.05.2024 kundgemacht.

Die Bestandteile des Rechnungsabschlusses werden gem. § 108 Abs. 6 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen auf der Internetseite des Regionalverbandes Pongau unter www.pongau.org veröffentlicht.

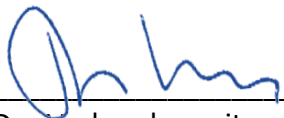
Wichtige Entgelte und sonstige Mittelaufbringungen

Entgelte bzw. Mittelaufbringung	Beschluss Verbandsversammlung	Prozentsatz, Betrag (inkl. allfälliger Ust.)

Mitgliedsgemeinden	Einwohner der Mitgliedsgemeinden lt. Volkszahl gem. § 10 Abs. 7 FAG 2017 zum 31.10.2022 im Anhang
Gemeinden im Anhang	Einwohnerzahlen im Anhang

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Rechnungsabschluss enthaltenen Angaben sowie die Richtigkeit des Auszuges aus der Niederschrift, des Beschlusses und der Kundmachung bestätigen:

Bischofshofen, am 30.04.2024



Der verbandsvorsitzende
Name



Der Finanzverwalter
Stephan Maurer

Einwohner der Mitgliedsgemeinden lt. Volkszahl gem. § 10 Abs. 7 FAG 2017 zum 31.10.2022

50401	Altenmarkt im Pongau	4 674	50414	Kleinarl	814
50402	Bad Hofgastein	6 769	50415	Mühlbach am Hochkönig	1 396
50403	Bad Gastein	3 965	50416	Pfarrwerfen	2 531
50404	Bischofshofen	10 655	50417	Radstadt	4 902
50405	Dorfgastein	1 707	50418	Sankt Johann i. Pg.	11 418
50406	Eben im Pongau	2 629	50419	Sankt Martin a. Tbg.	1 784
50407	Filzmoos	1 502	50420	Sankt Veit i. Pg.	3 894
50408	Flachau	3 043	50421	Schwarzach i. Pg.	3 537
50409	Forstau	551	50422	Untertauern	453
50410	Goldegg	2 644	50423	Wagrain	3 179
50411	Großarl	3 777	50424	Werfen	3 087
50412	Hüttau	1 480	50425	Werfenweng	1 095
50413	Hüttschlag	906		Gesamt	82 392